

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 24 (1950)

Artikel: Vom Ursprung unseres Stadtwappens
Autor: Boner, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Ursprung unseres Stadtwappens

Während mehrerer Jahrhunderte waren in Alarau gleichzeitig zwei verschiedene Wappen in Gebrauch. Das eine kommt ausschließlich auf den Stadtsiegeln und, in etwas geänderter Form, auf den Ratsiegeln vor. Es begegnet uns erstmals im Jahre 1270. Noch an einer Urkunde von 1715 ist aber ein Siegel mit diesem Wappen zu sehen. Mannigfaltigere Verwendung fand, seit mindestens 1450, das andere, unser heutiges Stadtwappen, zunächst vor allem auf dem Banner der städtischen Mannschaft, dann an öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Stadttor), auf Alarauer Wappenscheiben, an der Eingangsfront und im Innern des Berner Rathauses, auf bernischen Münzen und Unterscheiben, in Bilderchroniken, seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls auf Alarauer Siegeln, auf Stadtansichten und anderswo. Wie ist nun unsere Stadt zu diesem Wappen gekommen? Die Frage läßt sich nur dadurch befriedigend beantworten, daß man — beides ist bisher noch nie geschehen — nicht bloß das ältere Quellenmaterial über das Alarauer Wappen möglichst vollständig berücksichtigt, sondern auch die Sie-



Erstes Stadtsiegel von Alarau

1270

gel- und Wappenverhältnisse anderer Städte und Landschaften zum Vergleich heranzieht; denn das merkwürdige Nebeneinander von zwei scheinbar gleichberechtigten Stadtewappen war durchaus keine Alarauer Eigentümlichkeit. Die folgenden Ausführungen wollen den vor Jahresfrist in diesen Blättern erschienenen Aufsatz über die gleiche Frage, soweit dies notwendig ist, ergänzen und richtigstellen.

Wenn im 13. oder 14. Jahrhundert für eine unserer Städte oder Landschaften erstmals ein Siegelstempel angefertigt werden mußte, damit sie fortan an die von ihr ausgestellten Urkunden zur Bekräftigung ihr eigenes Wachssiegel hängen konnte, gab es für die Gestaltung eines solchen Siegels mancherlei Möglichkeiten. Fest stand nur, daß es durch die anfänglich meist lateinische Umschrift deutlich gekennzeichnet sein mußte, zum Beispiel als „Siegel der Burger von Bern“, „Siegel von Freiburg in Burgund“, „Siegel der Bürger des hl. Ursus zu Solothurn“, „Siegel des Rates und der Gemeinde in Zofingen“, „Siegel des Schultheißen und der Bürger in Alarau“. Die Leute des Haslitals ließen im 13. Jahrhundert auf ihr ältestes Siegel die Inschrift setzen: „Dis sigel ist der gemeind von Hasle.“ Diese Umschriften laufen stets dem Rand der meist kreisrunden, in der Frühzeit gelegentlich auch schildförmigen Siegel entlang und umrahmen so ein freies Feld, das zu bildlichen Darstellungen Raum bot. In der Wahl dieser Siegelbilder nun herrschte große Mannigfaltigkeit. Immerhin lassen sich dieselben in wenige Hauptgruppen zusammenfassen. Beim Überblick über eine größere Anzahl Beispiele wird sich allerdings zeigen, daß die gleiche Stadt mit ihren Siegeln einmal dieser, dann wieder jener Gruppe oder auch gleichzeitig zwei verschiedenen Gruppen beizuzählen ist.

Es entspricht der kirchlichen Gesinnung des Mittelalters, daß in den Siegeln von Städten und Landschaften oft an die Patronen ihrer Hauptkirche erinnert wird, sei es durch die Gestalt der Heiligen selbst, sei es durch ihr Attribut. Die Legende erzählt, wie die Zürcher

Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius nach ihrer Hinrichtung ihr Haupt in die Hände genommen und sich selbst an ihre Grabstätte begeben hätten. Auf dem ältesten Stadtsiegel von Zürich (1225) sehen wir die drei Märtyrer nebeneinander stehen, ihr abgeschlagenes Haupt in den Händen. Die drei Heiligen erscheinen auch auf dem bis in die Neuzeit hinein verwendeten prachtvollen Stadtsiegel von 1347, einem Meisterwerk spätgotischer Stempelschneidekunst. Im Landesiegel von Glarus steht, 1352 zum ersten Mal sicher nachweisbar, die Figur des hl. Fridolin, in jenem von Schwyz, zuerst 1284 bezeugt, der Schwyzser Kirchenpatron Sankt Martinus, seinen Mantel mit dem Bettler teilend. Seit spätestens 1292 ist auf den Luzerner Siegeln das Martyrium St. Leodegars, später einfach dessen Figur zu sehen, im Siegel der Bürger von Solothurn schon 1230 der hl. Ursus in mittelalterlicher Rüstung mit Lanze und Schild. Nicht den Heiligen selbst, nur dessen Attribut, nämlich den Schlüssel St. Peters, des Patrons der Pfarrkirche zu Stans, finden wir im Siegel, das die Landleute von Nidwalden im 13. Jahrhundert erstellen ließen. Es hängt, durch Ergänzung der Umschrift zum Siegel von ganz Unterwalden geworden, am Bundesbrief von 1291. Infolge des politischen Übergewichtes von Obwalden gelangte der Siegelstempel bald dorthin und wurde fortan für Geschäfte sowohl des Gesamtkantons wie Obwaldens gebraucht, dessen Hauptkirche, Garnen, übrigens ebenfalls eine Peterskirche ist. Nidwalden jedoch schaffte sich noch im 14. Jahrhundert einen neuen Siegelstempel an, auf dem wir nun die Figur des hl. Petrus, den Schlüssel haltend, erblicken.

Weniger ein Hinweis auf kirchliche Verhältnisse als vielmehr Ausdruck politischer Abhängigkeit von der Fürstabtei St. Gallen ist es, wenn schon die ältesten Siegel der Stadt St. Gallen, des Landes Appenzell, der Stadt Wil und anderer Orte der Ostschweiz als Siegelbild den Bären, das Attribut des hl. Gallus, zeigen. Denselben Sinn hat der Bischofsstab im ersten Siegel von Neuenstadt, einer Gründung des Bischofs von Basel. Von adeligen

Geschlechtern gegründet, gingen die kleinen Städte Klingnau und Kaiserstuhl schon früh in den Besitz des Bischofs von Konstanz über. Darum ist auf dem mittelalterlichen Siegel von Klingnau zuerst eine Bischofsfigur und später die bischöfliche Mitra, auf demjenigen von Kaiserstuhl ein Schild mit durchgehendem Kreuz, das Wappen des Bistums Konstanz, zu sehen. Die Mehrzahl unserer Schweizerstädte verdankt ihre Entstehung einem Geschlecht des Hochadels, und viele von ihnen blieben lange Zeit unter adeliger Stadtherrschaft. Was lag da näher, als im Siegelbild durch Aufnahme des Wappens oder wenigstens des Wappentieres des betreffenden Geschlechtes zu sagen, wer die Stadt gegründet habe oder wer nun, zur Zeit der Schaffung des Siegels, die Stadtherrschaft ausübe? Übrigens ist gerade bei solchen Städten anzunehmen, daß wohl manche von ihnen den ersten Siegelstempel gleich fertig aus der Hand ihres Stadtherrn erhalten haben. So erblicken wir etwa in den Siegeln der Stadt Winterthur die beiden schräg aufwärts steigenden Löwen der Grafen von Riburg, in jenen von Bremgarten und Laufenburg den aufrecht stehenden Löwen der Habsburger. Mellingen, seit 1273 habsburgisch, weist im runden Feld seines zweiten Stadtsiegels (zuerst 1293 nachweisbar) einen geteilten Wappenschild auf, in welchem das Wappen von Österreich, der weiße Balken in Rot, mit dem Habsburger Löwen kombiniert ist. Das Siegel muß also kurz nach dem Übergang Österreichs an das Haus Habsburg (1282) entstanden sein. Das älteste Stadtsiegel von 1265 zeigt dagegen den Adler als Symbol des Mellinger Kirchenpatrons, des Evangelisten Johannes. Im frühesten Siegel von Zofingen ist der Wappenschild der Stadtgründer und ersten Stadtherren, der Grafen von Froburg, samt Helm und Helmzier dargestellt, im zweiten, nach dem Übergang der Stadt an die Habsburger (gegen 1300) geschaffenen Siegel nebeneinanderstehend der Löwe und die Figur des Kirchenpatrons St. Mauritius.

Diesem Zofinger Siegel ist das Siegel von Frauenfeld (seit 1284) äußerlich nahe verwandt. Auch hier steht der Löwe neben

einer menschlichen Gestalt, einer Frau, die eine Blume oder einen Strauß vor sich hinhält. Jener ist jedenfalls als das Wappentier der habsburgischen Stadtherren zu deuten, diese aber als bildliche Darstellung des Stadtnamens; denn die Blumen in der Hand der Frau sollen wohl das Feld symbolisieren. So leitet das Siegel von Frauenfeld über zu einer dritten, ebenfalls recht umfangreichen Gruppe von Städte- und Landessiegeln: Im Siegelfelde soll der Name der Stadt oder Landschaft, deren Lage oder, zum Beispiel durch Türme, Tore und Mauern, der städtische Charakter der Siegelinhaberin bildlich zum Ausdruck gebracht werden. Auch die für eine Stadt charakteristische Kirche kann auf ihrem Siegel abgebildet sein. Zur Gruppe der — auf richtiger oder nicht selten auch unrichtiger Namensdeutung beruhenden — sogenannten redenden Siegelbilder ist sicher der Stier (Ur, Auerochse), der seit 1248 auf allen Siegeln des Landes Uri erscheint, zu rechnen. Insbesondere gehört hierher aber der Berner Bär. Im ältesten Stadtsiegel von Bern (1224) schräg aufwärts gehend, wird er später, von 1268 an, waagrecht schreitend ohne Schildumrahmung in das runde Siegelfeld hineingesetzt. Keiner langen Erklärung bedürfen die mit zwei Türmen bewehrte Brücke im Siegel von Brugg (zuerst 1311), der Adler oder Aar über dem Dreiberg im Siegel von Aarberg (1249) und die zwei gekreuzten Beile in jenem von Biel (gegen 1260). Ein amüsantes Siegel besaß seit etwa 1300 unsere aargauische Bäderstadt. Da sehen wir ein Pärchen im Bade sitzen und an den Trauben sich laben, die über ihm in einer mit Früchten schwer beladenen Rebe hängen. Schaffhausen (im Mittelalter oft: Schafhusen) wählte schon im 13. Jahrhundert als Siegelbild den aus einem Hause, später einem Torturm heraustrittenden oder herauspringenden Schafbock. Genau so wie das Schaffhauser Siegel will auch das seit 1270 bezeugte Siegel unserer Stadt Aarau in den beiden Teilen seines Wappenschildes den Stadtnamen bildlich darstellen: oben ein wachsender Aar, unten eine Pflanze, die ohne Zweifel als Symbol für die Au zu deuten ist.

Zugleich an die Lage der Stadt am Seeufer und an die habsburgische Stadtherrschaft mögen die ältesten Siegel von Sempach mit dem aus dem Wasser auftauchenden Löwen erinnern, an die



Zweites Stadtsiegel von Aarau
1301

Lage zu Füßen einer Burg die in den Siegeln von Thun und Burgdorf abgebildete Burg. Der Stadtharakter ist jedenfalls angedeutet im Siegelbild von Freiburg im Üchtland (seit 1225), einem wehrhaften Zinnenturm, an den sich ein Stück der gezinnten Stadtmauer, treppenartig abgestuft, anschließt. Mit dem unten an dieser Mauer angebrachten halben Ring ist vielleicht die Saane gemeint. Schließlich sei hier noch das schöne Stadtsiegel von Basel (seit 1256) mit dem Bilde seines zweitürmigen Münsters angeführt.

*

Bis jetzt war ausschließlich von den Siegeln die Rede. Über- schauen wir nun die uns überlieferten Siegel der Städte und Landschaften und vergleichen wir sie mit den von diesen politischen Körper-

schäften heute wie schon vor Jahrhunderten offiziell geführten Wappen, dann stellen wir gleich fest, daß Siegelbild und Wappen zwar oft, aber bei weitem nicht immer, sich decken, vielmehr in manchen Fällen nur teilweise miteinander übereinstimmen oder gar vollständig voneinander abweichen. Wie ist es dazu gekommen? Soll auf diese Frage eine Antwort gefunden werden, dann dürfen vor allem die Fahnen nicht außer acht gelassen werden, unter denen die mittelalterlichen Mannschaften ins Feld zogen. Allein von der Fahne her lässt sich namentlich erklären, warum im einzelnen Falle ein an sich unheraldisches Siegelbild schließlich zum Stadt- oder Landeswappen wurde, eine so ausgesprochen heraldische Darstellung wie gerade jene auf den ältesten Stadtsiegeln von Alarau dagegen nicht. Das zeigen wir am besten wiederum durch Beispiele.

Eine erste Gruppe bilden jene Orte, deren Fahnenbild im wesentlichen dem Siegelbild entspricht. Glarus bewahrt noch heute die rote Fahne mit der Gestalt des hl. Fridolin, unter welcher 1388 bei Nafels die Unabhängigkeit des Landes erkämpft wurde. Auf der Fahne, die die Winterthurer Mannschaft, auf österreichischer Seite kämpfend, in der Nafeler Schlacht an die siegreichen Glarner verlor, waren, wie auf dem Stadtsiegel, die beiden Riburger Löwen, rot im weißen Felde, zu sehen. Die Bremgartner führten in ihrer Fahne, die sie 1386 aus der Schlacht bei Sempach glücklich wieder nach Hause brachten, den roten Löwen in Weiß; sie hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Übereinstimmung zwischen Wappen und Fahnen- und Siegelbild stellen wir auch fest bei Appenzell, Uri, Biel, Brugg, Alarberg, Zug, Lenzburg und andern Orten. Nicht in allen Fällen ist das Aussehen der Fahnen überliefert, aber es besteht, zum Beispiel bei Laufenburg, kein vernünftiger Grund, an deren Übereinstimmung mit dem Wappen zu zweifeln.

Im Gegensatz hierzu kommt es nicht selten vor, daß die Fahne einer Stadt ein ganz anderes Bild zeigt als ihr Siegel. Statt der im Siegelbild dargestellten Heiligen führte Zürich sein weiß und blau schräggeteiltes Banner. Die Luzerner zogen unter ihrer

weiß-blau, die Bürger der Sanktursenstadt Solothurn unter ihrer rot-weiß geteilten Fahne ins Feld. Auch der hl. Martinus von Schwyz fand keine Aufnahme in das leuchtend rote Banner dieses Landes. Während schon im ältesten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden roten Fähnlein von Nidwalden der weiße Petrus-schlüssel erscheint, war das Banner von Obwalden, das in der Schlacht zugleich als Banner des ganzen Landes diente, einfach geteilt von Rot und Weiß, genau wie jenes von Solothurn. Weder die Stadtmauer Freiburgs noch das Basler Münster ist in den Bannern dieser Orte, dem schwarz-weiß geteilten der Saanestadt und dem weißen, mit dem schwarzen Stab geschmückten der Bischofsstadt am Rhein, zu erblicken, ebensowenig wie die auf den Siegeln von Burgdorf und Thun dargestellte Burg auf den Fahnen dieser Städtchen. Thuns Banner zeigt im roten Feld einen weißen Schrägbalken, oben mit schwarzem, später gelbem Stern belegt, während die Burgdorfer unter einem von Schwarz und Weiß senkrecht geteilten Fähnlein ins Feld zogen. Baden hat, soweit zurück unser Wissen reicht, seine weiße Fahne mit dem schwarzen Pfahl unter rotem Band oder Schwenkel geführt. Der habsburgisch-österreichische Wappenschild des Mellinger Siegels hat nie Verwendung gefunden auf den Feldzeichen der kleinen Stadt, die im Mittelalter eine rote Kugel im weißen, später eine weiße Kugel im roten Feld führte. In gar nichts erinnert auch das dreimal rot-weiß geteilte Fähnlein von Zofingen an sein Stadtsiegel mit dem Habsburgerlöwen und der Mauritiusfigur.

Besondere Beachtung verdient, im Hinblick auf Alarau, eine dritte und letzte Gruppe: Siegel und Fahnenbild dieser Orte zeigen eine gewisse Verwandtschaft. Der Berner Bär wurde, vom 13. bis 17. Jahrhundert, auf fast allen Stadtsiegeln waagrecht schreitend im runden Siegelfeld dargestellt. Das Banner Berns stimmt jedoch in bezug auf Farben und Stellung des Bären seit mindestens dem 14. Jahrhundert mit dem heutigen Wappen von Stadt und Kanton Bern durchaus überein. Die Schaffhauser

übernahmen vom redenden Bild ihres Siegels für die Stadtfahne nur den springenden Schafbock oder Widder. Schon die 1386 und 1388 bei Sempach und bei Näfels von den Eidgenossen erbeuteten Schaffhauser Banner, deren Aussehen uns zuverlässig überliefert ist, zeigten dieses Bild. In ähnlicher Weise wurde das Siegelbild von Sempach, der wachsende Löwe über den Wellen, in der Fahne, unter Weglassung der Wellen, durch einen schreitenden Löwen, rot im gelben Feld, ersetzt und zudem, wie an andern Orten, ein dem oberen Fahnenbaum entlang laufender roter Tuchstreifen, der Schwenkel, angefügt. Ganz ähnlich muß man, wie wir noch sehen werden, bei der Gestaltung des Alrauer Banners vorgegangen sein.

*

Aus welchen Überlegungen heraus eine bestimmte Stadt ihr Fahnenbild gerade so und nicht anders, dem Siegelbild entsprechend oder davon abweichend, wählte oder von ihrer Stadtherrschaft verliehen erhielt, das läßt sich oft nur noch vermuten, manchmal auch gar nicht mehr erkennen. Wichtig war dabei jedenfalls im allgemeinen der Umstand, daß die Fahne auch aus weiter Ferne möglichst deutlich sichtbar sein, also ein einfaches, klares Bild und leuchtende Farben zeigen mußte. Diesen Anforderungen entsprechen Banner, wie jene von Zürich, Luzern, Solothurn und Freiburg und manche andere, in geradezu vollkommener Weise. Nicht überall ging man natürlich in der Vereinfachung gleich weit. Es sei hier nochmals hingewiesen auf das Fridolinsbanner von Glarus. Frauenfeld hat sogar beide Figuren seines Siegelbildes, Frau und Löwe, in die Fahne gesetzt; so sind diese auch in das Stadtwappen übergegangen. Zofingen hingegen hat, wie wir sahen, sein analoges Siegelbild in der Stadtfahne überhaupt nicht verwendet; diese sah vielmehr schon in habsburgischer Zeit genau so aus wie das heutige Stadtwappen. Vereinfacht und entsprechend umgestaltet erscheint das ursprüngliche Siegelbild in den Bannern und in der Folge auch in den Wappen von Schaffhausen, von Sempach und

namentlich von Alarau. Es gab schließlich auch Siegelbilder, die sich zur Übertragung auf die Fahne gar nicht eigneten, so etwa das Bildchen auf dem Siegel von Baden. Andere Städte wiederum besaßen schon im 13. Jahrhundert ausgesprochen heraldische Siegel, das heißt Siegel, die selbst schildförmig sind, oder Rundsiegel, deren Feld mit einem Wappenschild belegt ist. Das älteste Alarauer Siegel ist ein schönes Beispiel für diese Gattung, ebenso Mellingen und Tempach. Schildförmig sind die frühesten Siegel von Alarberg, von Rheinfelden, von Thun und von Burgdorf. Bemerkenswert ist aber, daß selbst solche Siegel, deren Bild sich zur Verwendung auf der Fahne durchaus geeignet hätte, die Gestaltung derselben nicht beeinflußt haben. So zeigt sich im Verhältnis zwischen Siegeln, Bannern und Wappen schweizerischer Städte und Landschaften eine fast verwirrende Mannigfaltigkeit. Dennoch ergeben die angestellten Vergleiche eine im Mittelalter und unseres Wissens auch später kaum je durchbrochene Regel: Überall dort, wo das spätere Wappen vom ursprünglichen Siegelbild abweicht, geht jenes auf die Fahne zurück. Und auch bei Übereinstimmung zwischen Siegelbild und Wappen ist ersteres nur auf dem Wege über das Banner schließlich zum wirklichen Wappen geworden. Ob das Siegelbild einer Stadt zu deren Wappen wurde, hing also nicht ab von der heraldischen oder unheraldischen Form des ältesten Siegelbildes, sondern wesentlich von seiner Verwendung oder Nichtverwendung als Fahnenbild.

Seit wann kann man überhaupt von eigentlichen Stadtwappen sprechen? Die Frage ist schon vor Jahrzehnten von angesehenen deutschen Vertretern der heraldischen Wissenschaft und Kunst (Felix Hauptmann, Otto Hupp und anderen) zwar einläßlich, leider aber ausschließlich an Hand der Siegel erörtert und darum auch verschieden beantwortet worden. An dieser Stelle muß ich auf die Frage wenigstens in Kürze eingehen, weil sie gerade für die Geschichte des Alarauer Wappens nicht ohne Belang ist. Wie sich schon aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, haben im 13. und

im beginnenden 14. Jahrhundert nicht viele, zudem fast ausnahmslos kleinere, unter adeliger Herrschaft stehende Städte entweder ein Rundsiegel mit Wappenschild oder ein schildförmiges Siegel besessen, von denen manche wohl nicht durch die Stadt selbst, sondern durch ihren Stadtherrn in Auftrag gegeben worden sind. Bei der Gestaltung dieser Siegel haben sich die Stempelschneider offensichtlich die damaligen Siegel des Adels zur Vorlage genommen. In der adeligen Gesellschaft jener Zeit stand ja die Wappenkunst in voller Blüte. Das Feld des Adelssiegels beherrschte die Heraldik fast völlig. Wohnräume adeliger Geschlechter wurden mit den farbenfrohen Wappen der Besitzer und ihrer Standesgenossen ausgeschmückt. In den Miniaturen von Chronikhandschriften und von Minneliedersammlungen des 13. und 14. Jahrhunderts fanden diese Wappen reichliche Verwendung. Es wurden sogar schon eigentliche Wappensammlungen angelegt; die Zürcher Wappen-



Erstes
Zürcher Ratsiegel

1356



Drittes

1543

rolle, entstanden um 1340, ist eine der ältesten und kostbarsten. Ganz im Gegensatz hiezu findet sich jedoch keine Spur davon, daß in unserem Lande vor dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine Stadt etwa an öffentlichen Gebäuden ein farbiges Wappen als ihr Abzeichen angebracht oder sonst auf eine der verschiedenen Arten, die

bei der Besprechung unseres Alarauer Wappens aus dem Zeitraum von etwa 1450 bis 1550 noch zu erwähnen sind, verwendet hätte. Freilich kam es schon wesentlich früher vor, daß eine Stadt oder eine Landschaft, die zur Zeit der Auffertigung ihres ersten und überlieferteren Siegels bereits ein Banner besaß, das Fahnenbild gleich im Feld dieses Siegels anbringen ließ. Wenn das Fahnenbild dabei in einen Wappenschild gesetzt wurde, dann erklärt sich das zwanglos aus der Tatsache, daß die heraldische Darstellungsform für diese Fälle sich besonders gut eignete. Ein solches Verhältnis zwischen Banner und Siegel dürfen wir jedenfalls beim Lande Uri annehmen, dessen Siegel von Anfang an, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, den bekannten Wappenschild zeigt. Dasselbe gilt im Falle von Zug, dessen erstes Siegel nicht vor 1319 nachzuweisen ist; auf demselben erscheint schon der einfache Schild mit dem Querbalken, dessen Herkunft vom Fahnenbild unverkennbar ist. Ob so frühe Siegelwappen wie jene von Biel und Alarberg hieher gehören oder ob dort umgekehrt das Siegelbild der Fahne als Vorlage gedient hat, ist kaum zu entscheiden. Hingegen ist es wahrscheinlich, daß in Lenzburg das Banner dem Siegel zeitlich vorangegangen ist, liegt doch die Annahme nahe, daß die Herzöge von Österreich den beiden Nachbarstädtchen Lenzburg und Mellingen etwa gleichzeitig, wohl bald nach 1300, die ursprünglich nur durch die Farbe der Kugel (Lenzburg blau, Mellingen rot) im weißen Feld sich unterscheidenden Banner verliehen haben, worauf dann die Kugel, in einen Schild gesetzt, in dem 1333 erstmals bezeugten Stadtsiegel von Lenzburg Aufnahme fand. Das ältere Mellingen dagegen führte sein schon vorhandenes Siegel mit dem Wappen von Habsburg-Österreich weiter.

Von den verhältnismäßig wenigen Städten, welche also vom 13. bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus schon ein Wappen geführt haben, ist dieses damals ohne Ausnahme nur als — natürlich farbloses — Siegelbild verwendet worden. Denn noch hatte sich der Gebrauch farbiger Stadtwappen nicht eingebürgert. Wie

das Siegelbild einer Stadt genau aussah, war doch jeweilen, außer dem Stadtschreiber, dem Schultheißen und den Herren vom Rate, bestimmt nicht manchem Bürger bekannt. So hatte ein solches Siegelwappen, auch wenn es nicht, wie bei Mellingen, ohnehin bloß als Wappen der Stadtherrschaft anzusehen ist, sondern eigens für eine bestimmte Stadt, zum Beispiel Alarau, geschaffen worden war, damals an sich durchaus noch nicht die Bedeutung eines der Allgemeinheit vertrauten Symbols der Stadt. Um so verständlicher ist es, daß es bei der Gestaltung der Fahne nicht selten außer acht gelassen wurde. Erst etwa im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist bei uns die Sitte aufgekommen, das farbige Wappen als amtlich feststehendes, innerhalb und außerhalb der Mauern allgemein bekanntes Abzeichen einer Stadt und zugleich als Schmuck, zunächst namentlich an Stadttoren, am Rathaus und in Ratsstuben, anzu bringen. Als dies geschah, besaßen die meisten unserer Städte schon seit langem ein wirkliches Abzeichen, das aber lediglich praktischen Zwecken diente: die Fahne. Jedermann kannte die bunte, weithin sichtbare Fahne, die über der städtischen Mannschaft flatterte, wenn sie auszog. Hauptleute, Bänner und gemeine Kriegsknechte schworen, im Kampfe ihr Leben einzusezen, damit die Fahne nicht in Feindeshand fiel. Sie war das eigentliche Symbol einer Stadt, nicht aber die farblose, unscheinbare Darstellung auf dem für einen ganz anderen Zweck geschaffenen Siegel. Da lag doch nichts näher, als das Fahnenbild, das sich übrigens zum Beispiel in Bern im ausgehenden 14. Jahrhundert auch auf großen, im Kampfe wirklich gebrauchten Schilden nachweisen läßt, in einen dekorativ verwendbaren Wappenschild zu setzen. Im Grunde wiederholte sich hier der Vorgang, der rund zwei Jahrhunderte früher bei der Entstehung des Adelswappens zu beobachten ist. So erscheint es nicht verwunderlich, daß selbst ausgesprochen heraldische oder für die heraldische Darstellung wenigstens geeignete Siegelbilder — ich erinnere nochmals an die Siegel von Alarau, Sempach, Thun, Burgdorf, Freiburg — nicht zum Stadtwappen geworden sind. Sie haben eben

nie als Fahnenbild, sondern immer nur als Siegelbild gedient. Nicht zufällig sind darum von ihnen auch keine Farben überliefert.

Die frühesten Zeugnisse für das Aufblühen einer städtischen Heraldik finden wir wiederum auf den Siegeln, und zwar vor allem in jenen Städten, die ursprünglich ein unheraldisches Siegelbild, etwa die Figur ihres Kirchenpatrons, geführt hatten. In Zürich gebrauchte das kaiserliche Hofgericht seit 1384 während einiger Jahre ein kleines Rundsiegel, in dessen Feld der Reichsadler über dem schräggeteilten Zürcherwappen schwebt. Auf dem prächtigen Siegel, das Luzern seit 1386, dem Jahre der Sempacherschlacht, benutzte, sehen wir, wie auf den früheren Siegeln, das Martyrium des hl. Leodegar dargestellt, darunter aber den gespaltenen Luzerner Wappenschild, der ohne Zweifel auf die gleichfarbige, wenn auch quergeteilte Fahne zurückgeht. Seit mindestens 1387 verwendete Böfingen neben seinem, nach 1415 außer Gebrauch gekommenen, Siegel mit dem Habsburgerlöwen und der Mauritiusfigur ein kleineres Siegel mit seinem bekannten dreimal geteilten Wappenschild. Das Wappen mit dem Baselstab erscheint zuerst 1392 auf dem Siegel des Basler Schultheißengerichtes, das Stadtwappen des benachbarten Freiburg im Breisgau, ein durchgehendes rotes Kreuz im weißen Feld, wie es auch das 1386 bei Sempach an die Luzerner verlorene Banner zeigt, seit 1390 auf den Siegeln des Freiburger Schultheißengerichtes, während auf den Stadtsiegeln Freiburgs, ähnlich wie auf jenen der Schwesterstadt im Üchtland, vom 13. Jahrhundert an ein Stück Stadtmauer dargestellt wird, mit Türmen und ins Horn stoßenden Wächtern darauf. Gegen 1394 ließ sich Solothurn ein kleineres Sekretsiegel erstellen; darauf ist erstmals der mit dem Banner sich deckende, quergeteilte Wappenschild der Stadt, vom Reichsadler überhöht, zu sehen. Auf dem eindrucksvollen großen Stadtsiegel Solothurns, seit 1447 in Gebrauch, ist noch einmal der hl. Ursus dargestellt, nun aber zwischen zwei Stadtschilden, über denen wiederum der Reichsadler schwebt. Aus der raschen Aufeinanderfolge dieser Beispiele, die kaum zufällig ist, darf doch wohl



Das Stadtbanner von Aarau
1470

Bildausschnitt aus der Chronik von Benedikt Tschachtlan

Photo: Zentralbibliothek Zürich

der Schluß gezogen werden, daß es gerade damals in den Städten allgemein üblich wurde, das farbige Fahnenbild in einen Wappenschild zu setzen. Darum empfand man auch, allerdings nicht überall das Bedürfnis, diesen Schild, nachdem man bis dahin nur ein unheraldisches Siegel besessen hatte, als Stadtwappen auf das Siegel zu übertragen.

Um dieselbe Zeit stößen wir auch auf die ersten Darstellungen von Stadtwappen außerhalb der Siegel. Wohl die frühesten Beispiele sind die Basler Wappen über dem Torbogen und auf dem Gewölbeschlußstein der Durchfahrt des Spalentores; ihre Ent-

stehung ist auf etwa 1400 anzusezen. Um 1410 ließ Bern im neuen Rathaus sein Wappen an mehr als einer Stelle in Stein hauen. Gegen 1450 aber wurde die neuerstellte Holzdecke der Ratsstube außerdem mit den farbigen Wappenschildchen der damals zum bernischen Stadtstaate gehörenden Ämter und Kleinstädte geschmückt. Etwa gleichzeitig entstand der unter dem Dachvorsprung der Eingangsfront des Berner Rathauses sich hinziehende Ämterwappensries. Frühestens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist selbst von einer so bedeutenden Stadt wie Genf eine farbige Darstellung des Wappens überliefert. Aber in den Jahrzehnten unmittelbar vor und nach 1500 entfaltete sich dann die Stadtheraldik besonders in unserem Lande zu erstaunlichem Reichtum. An Stadttoren und öffentlichen Gebäuden mehrten sich die Wappendarstellungen, in Stein gehauen, in Holz geschnitten und gemalt. Auf Deckel und Titelblätter wichtiger Handschriften des städtischen Archivs, etwa Stadtrechtsaufzeichnungen und Ratsbücher, wurde als Hoheitszeichen der Stadt ihr Wappen gezeichnet und gemalt. Auf Münzen geprägt, kam das Stadtwappen in die Hände aller Leute. Die schönsten Zeugnisse dieser städtischen Heraldik sind jedenfalls die Wappenscheiben. Dank der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, welche nach den Burgunderkriegen sich rasch ausbreitete, erhielten seit etwa 1480 mehr und mehr die Fenster von Kirchen und Kapellen, von Rats-, Zunft- und Gaststuben und sogar von gewöhnlichen Bürgerhäusern ihren farbenglühenden Wappenschmuck. Ähnliche Farbenpracht leuchtet dem Beschauer aus den gleichzeitigen Bilderchroniken entgegen. Die Stadtheraldik stand in jenen Jahrzehnten in ihrer vollen Blüte.

*

Dennnoch hat man sich, wie ich schon andeutete, nicht überall beilt, das Stadtwappen, nachdem es sich einmal eingebürgert hatte, auch auf das Siegel zu übertragen. Da und dort mag man einfach aus Sparsamkeit von der Ersetzung eines noch brauchbaren alten

Siegels durch ein neues vorläufig abgesehen haben. Entschloß sich aber eine Stadt, ein neues Siegel anfertigen zu lassen, dann diente dem Stempelschneider wohl meist der alte Stempel als Vorlage. Diese wurde von ihm nur dem gewandelten Stile seiner Zeit entsprechend umgestaltet. Bei den Alarauer Stadt- und Ratsiegeln ist dies offensichtlich. Es ist zudem klar, daß die kleine, bloß durch das Relief wirkende Darstellung auf dem Siegel andern Gesetzen folgen mußte als das farbige, wesentlich größere Fahnen- und Wappenbild. Auch waren ja Ursprung und Zweck des Siegels, das der Kanzlei diente, und des Banners und des Schildes, die zunächst rein militärische Bedeutung hatten, durchaus verschieden. Diese Tatsachen erklären, wie mir scheint, zur Genüge das merkwürdige, manchmal Jahrhunderte dauernde Nebeneinander eines offiziell geführten Stadtwappens und eines Siegels, das ein vom Wappen mehr oder weniger abweichendes, vielleicht sogar — wie in Alarau — ebenfalls heraldisches Bild zeigt.

Das Wappen Berns erscheint zwar 1492 erstmals auf einer Münze und gegen 1530 auf dem Siegel des damals neu geschaffenen Berner Chorgerichts. Aber noch 1591 entstand ein neues Stadtsiegel mit dem waagrecht schreitenden Bären im runden Siegelfeld. Erst 1716/17 ist dieser bei der Erstellung drei neuer Stadt- oder Staatsiegel durch den Berner Wappenschild endgültig aus dem Feld geschlagen worden. Zürich hat sein wappenloses Prachtssiegel von 1347 mit den drei Stadtheiligen als das eigentliche Staatsiegel gar bis tief ins 19. Jahrhundert hinein verwendet. Der Zürcher Schild ist erst seit der Reformationszeit wiederum, und zwar lediglich auf kleineren Siegeln von Nebenbehörden, so des Chorgerichts, wie auch der Staatskanzlei zu sehen. Basel hatte als Hauptseiegel bis 1798 ausschließlich das Stadtsiegel mit dem Bilde des Münsters und ein kleineres Sekretssiegel, auf dem die Krönung Mariä dargestellt ist, in Gebrauch. Auf dem Standessiegel von Schwyz wurde erstmals 1729 unter dem Bild des hl. Martin das Wappen angebracht. Das früheste Schaffhauser

Siegel, das nicht mehr das ursprüngliche Siegelbild, sondern das Wappen zeigt, stammt von 1687. In Obwalden hingegen kam es nicht zur Verdrängung des alten Siegelbildes durch das Wappen, sondern zur Vermählung beider; im Laufe des 18. Jahrhunderts entstand so, indem das auf die Fahne zurückgehende, einfach von Rot und Weiß geteilte und schon im 15. Jahrhundert bezeugte Landeswappen, vielleicht zur Unterscheidung von Solothurn, mit dem aus dem Siegel stammenden Schlüssel belegt wurde, das jetzige Wappen des Halbkantons. Wenigstens vorübergehend, im 17./18. Jahrhundert, hat man in Freiburg das mittelalterliche Siegelbild, die symbolische Darstellung der Stadtbefestigung, obwohl es sich hier nicht um ein Wappen handelt, mit dem schwarz-weißen Stadtwappen in der Weise in einem gevierten Wappenschild vereinigt, daß das Wappenbild das erste und vierte, das Siegelbild das zweite und dritte Quartier einnimmt. Im 19. Jahrhundert haben dann die Städte Freiburg und Schaffhausen aus dem Wunsche heraus, ein eigenes, vom Wappen ihres gleichnamigen Kantons sich unterscheidendes Wappen zu besitzen, das einstige Siegelbild als ihr Wappen angenommen. Erst dadurch ist das Siegelbild dieser beiden Städte zu dem geworden, was es ursprünglich nicht gewesen ist, zum Stadtwappen, während das eigentliche, auf die Fahne zurückgehende Stadtwappen seitdem ausschließlich als Wappen des Kantons dient.

Eigenartige Verhältnisse ergaben sich, wenn eine Stadt schon im 13. Jahrhundert ein Siegel mit einem wirklichen Wappenschild besaß und dieses Wappen auf dem Siegel auch später beibehielt, nachdem sich schon längst ein hievon abweichendes, vom Banner hergeleitetes Stadtwappen eingebürgert hatte. So hielten Burgdorf und Thun auf ihren Siegeln am Bild der Burg bis in das 18. Jahrhundert hinein fest, wenn sie auch ihre ältesten schildförmigen Siegel schon früh durch Rundsiegel ersetzt hatten, in deren Feld die Burg ohne Schildumrandung erscheint. Als Stadtwappen fand nicht die Burg, sondern einzig das Fahnenbild Verwendung.

Das Siegelwappen und das Banner von Sempach wurden bereits beschrieben. Das mit dem Banner übereinstimmende heutige Wappen von Sempach wird 1518 erstmals bezeugt. Aber noch 1716 ließ sich die Stadt einen neuen Siegelstempel mit dem alten Siegelwappen anfertigen, der dann jedenfalls neben einem kleinen, wenig jüngeren Stempel mit dem jetzigen Wappen in Gebrauch war. Doch wurde offenbar das Nebeneinander von Siegelwappen und Stadtwappen, das man sich nicht zu erklären wußte, im 18. Jahrhundert als störend empfunden und seit etwa 1750 in zwei neuen Siegeln dadurch zu beseitigen versucht, daß man das Schildhaupt des Fahnenwappens aus diesem in das Siegelwappen herübernahm. Diese Kombination hat aber das alte Siegelwappen nicht zu retten vermocht. In Mellingen wiederum bestanden das habsburg-österreichische Siegelwappen und das dem Fahnenbild entsprechende Stadtwappen mit der Kugel bis 1798 unvermischt nebeneinander. Ja, die Unsicherheit, welches nun das „richtige“ Stadtwappen sei, dauerte bis in die Gegenwart hinein fort und veranlaßte 1935 einen Gemeinderatsbeschuß, der dem Wappen mit dem Löwen den Vorzug gibt. Wohl kaum mit Recht, denn das Stadtwappen Mellingens in dem hier umschriebenen Sinne ist der Schild von Habsburg-Österreich jedenfalls nie gewesen. Als er im ausgehenden 13. Jahrhundert auf dem Stadtsiegel angebracht wurde, war er ohne Zweifel einfach das Abzeichen der Stadtherrschaft. Es scheint aber, daß man sich dessen schon am Ende des Mittelalters in Mellingen nicht mehr klar bewußt war und darum — im Gegensatz etwa zu Böfingen — auch nach dem Übergang der Herrschaft vom Hause Habsburg an die Eidgenossen im Jahre 1415 nicht nur das bisherige Siegel weiter benutzte, sondern noch später neue Stempel mit dem Löwen-Wappen erstellen ließ, den letzten, in reinen Rokokoformen, gegen 1750. Doch sehen wir die Mellinger Kanzlei schon 1694 ein kleines Siegelchen mit dem Kugel-Wappen verwenden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand für die Kanzlei ein zweites, etwas größeres Siegel; es zeigt ebenfalls das Stadt-

wappen mit der Kugel. Dieses allein ist auch an den Stadttoren und auf Wappenscheiben zu erblicken, während das Löwen-Wappen vor 1798 nur als Siegelbild gedient hat.



Aarauer Wappenscheibe in Stein am Rhein

1543

Photo: Hans Jörg Henn, Zürich

Die aus der angestellten Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse erlauben es, die Frage nach dem Ursprunge unseres heutigen Narauer Stadtwappens jedenfalls im wesentlichen abzuklären. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nicht lange nach der Gründung der Stadt, mag der Stempel des ersten Stadtsiegels, dessen früheste auf uns gekommene Abdrücke an fünf Urkunden von 1270 für das Frauenkloster an der Halde hängen, geschaffen worden sein. Schon bald, um die Jahrhundertwende, wurde dieses Siegel durch ein größeres, kunstvoller gearbeitetes ersetzt. Bei dessen Herstellung hat unverkennbar das erste Siegel als Vorlage gedient, sowohl für den Wortlaut der Umschrift wie für das Wappen mit der entsprechenden bildlichen Darstellung des Stadtnamens. Dieses zweite Siegel benutzte die Stadt unseres Wissens zum ersten Male im Jahre 1301, als sie damit die ersten von der Bürgerschaft selbst aufgestellten Satzungen bekräftigte. Das schöne Siegel ist bald nur noch selten benutzt worden. Nach 1421 scheint es überhaupt außer Gebrauch gekommen zu sein. Um 1350 hatte sich die Stadt nämlich ein kleineres, durch die Umschrift als Siegel des Rates bezeichnetes Siegel angeschafft, welches das Stadtsiegel von 1301 allmählich als überflüssig erscheinen ließ. In einer Urkunde des Jahres 1356 lässt sich dieses Ratsiegel erstmals nachweisen. 1494 ist es durch das zweite Ratsiegel und dieses 1543 durch ein drittes ersetzt worden, mit dem noch 1715 gesiegelt wurde. Alle drei Ratsiegel sehen einander sehr ähnlich; nur die Wandlung des Stiles tritt natürlich in Erscheinung. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß das Wappen auf dem Ratsiegel von 1356 und dementsprechend auch auf jenen von 1494 und 1543 eine gegenüber den Stadtsiegeln von 1270 und 1301 abgeänderte Form aufweist. Der Schild wird nicht mehr durch eine Art gebogene Leiter geteilt, sondern durch eine gerade Linie, und aus der Lupfblanze mit den kräftig gezeichneten Blättern ist ein nur noch ornamental wirkendes, leichtes Rankenwerk geworden, wie es oft in spätmittelalterlichen Siegeln zur Belebung leerer Schildfelder verwendet wurde.

Wenn nun der städtische Rat schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Siegelstecher erlaubt hat, eine solche nicht unwesentliche Änderung des ursprünglichen Siegelwappens vorzunehmen, dann darf daraus doch wohl der Schluß gezogen werden, daß das Wappen, welches auf dem Siegel von 1301 so deutlich gezeichnet vor uns steht, eben im 14. Jahrhundert nicht als das der Öffentlichkeit vertraute, farbige Abzeichen der Stadt im Sinne des späteren Stadtwappens gedient hat, auf das man bei der Gestaltung des Ratssiegels hätte Rücksicht nehmen müssen. Aber auch sonst besitzen wir für die Annahme einer solchen Verwendung tatsächlich nicht den leisensten Unhaltspunkt. Daß man das älteste Alrauer Siegelbild je auf die Fahne übertragen hätte, ist schon aus folgendem Grunde unwahrscheinlich. Versucht man nämlich das Siegelbild aus der Schildform, die sicherlich besonders deshalb, weil es sich ausgezeichnet in dieselbe einfügt, gewählt worden ist, auf das quadratische oder hochrechteckige Fahnenstück zu übertragen, dann erkennt man bald, daß es sich mit seiner eigenartigen halbrunden Feldteilung dazu nicht gut eignet. Auch hätte sich daraus kaum ein Banner ergeben, das der primären Erfordernis, auf weite Sicht leicht erkennbar zu sein, entsprochen hätte. Der untere Teil, die Pflanzendarstellung, würde schon aus mäßiger Entfernung un-deutlich gewirkt haben. Da überdies der wachsende Adler sich schon aus dem alten Siegelwappen, namentlich jenem von 1301, deutlich als die Hauptfigur des Schildes heraushebt und wohl schon früh als das eigentliche Wappentier von Alrau angesehen wurde, war es gegeben, daß man in der Stadtfahne, um sie möglichst einfach zu gestalten, auf die Wiedergabe des Umgewächses verzichtete und dafür statt des wachsenden den ganzen Adler in das nun ungeteilte Fahnenstück setzte. Daß auch andere Städte, namentlich Tempach und Schaffhausen, auf analoge Weise durch Vereinfachung des Siegelbildes zu ihrem Banner gekommen sind, wurde schon gezeigt.

Leider hat sich weder aus der habsburgischen noch der bernischen Zeit das Original eines Banners oder Fähnleins der Alrauer

Mannschaft erhalten. Doch liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die schönen Wappenscheiben, welche Aarau hauptsächlich im 16. Jahrhundert als Ehrengabe andern Städten schenkte, das



Berner Guldengroschen
1493

(Wappen von Aarau oben links zwischen Zofingen und Brugg)

Photo: Historisches Museum Bern

Banner wie das Wappen unserer Stadt im wesentlichen so wieder-
geben, wie sie damals in Wirklichkeit geführt wurden. Die älteste
und jedenfalls zugleich wertvollste dieser Scheiben mit dem Bild
des Aarauer Banners, die auf uns gekommen ist, stammt aus dem
Jahre 1543. Sie ist von unserer Stadt in das Rathaus zu Stein
am Rhein gestiftet worden und dort heute noch wohlerhalten zu
sehen. Zwei ähnliche Aarauer Scheiben von 1545 und 1591 befin-
den sich im hiesigen Rathaus, eine weitere von 1547 im Museum

in Zofingen. Diese Scheiben beweisen uns, daß damals das Banner mit dem heutigen Stadtwappen übereinstimmte, daß also jedenfalls auch in Alarau der Ursprung des Wappens in der Fahne zu suchen ist.

Die Fahndarstellung von 1543 ist aber nicht die älteste. Schon 1470 hat der Berner Benedikt Tschachtlan in einem Bilde seiner Chronik die Eroberung von Alarau durch die Berner im Jahre 1415 geschildert. Über der Mauer der belagerten Stadt erhebt sich dort die gleiche Alarauer Fahne, die wir auf der Scheibe von 1543 erblicken. Ist nun der letzte Jahr in diesen Blättern gegen den Berner Chronisten erhobene Vorwurf, er habe in Unkenntnis des alten Alarauer Siegelwappens jene Fahne einfach erfunden, berechtigt? Daß Tschachtlans Darstellungen der Städte, Dörfer und Burgen und auch der Gegebenheiten im wesentlichen seiner Phantasie entstammen, hätte wohl auch der Chronist selbst nicht bestritten. Richtige Ansichten der dargestellten Orte zu geben, lag sicherlich gar nicht in seiner Absicht; dazu hätten ihm zudem die nötigen Unterlagen und die erforderlichen Fähigkeiten gefehlt. Um so wichtiger war es, die sonst unkennlichen Städte und Burgen nach Möglichkeit kenntlich zu machen. Dies geschah am sinnfälligsten durch Fahnen und Wappen. Schon ein flüchtiges Durchblättern der 1933 erschienenen schönen Faksimileausgabe des Bilderteiles seiner Chronik erweckt den Eindruck, daß sich Tschachtlan dem Zeichnen und Malen der ungezählten Banner, Fahnen und Wappen mit besonderer Liebe gewidmet hat, aber, wie eine genauere Untersuchung zeigt, im allgemeinen auch mit Sachkenntnis. Das will nicht heißen, es seien ihm gar keine Fehler unterlaufen. Doch ergibt zum Beispiel eine Überprüfung der in seiner Chronik noch vorkommenden Banner und Wappen der aargauischen Städte Brugg, Lenzburg, Zofingen, Alarburg, Mellingen und Baden, daß dieselben in Zeichnung und Farbe richtig wiedergegeben sind, mit der einzigen geringfügigen Ausnahme, daß der Schild des Alarburger Wappens (mit der schwarzen Burg und dem Alar) weiß statt gelb ist. Warum soll

nun ausgerechnet das Alrauer Fähnlein eine Fälschung sein? Es darf auch nicht übersehen werden, daß Tschachtlan durchaus kein Stubengelehrter gewesen ist, sondern ein Mann, der im politischen und militärischen Leben des bernischen Stadtstaates eine angesehene Stellung eingenommen hat. Zunächst fürzere Zeit dem Großen Rate angehörend, war er dann während nahezu vierzig Jahren in Bern Mitglied des Kleinen Rates und bekleidete unter anderem einmal das Amt eines Schultheißen zu Burgdorf. In den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruch der Burgunderkriege vertrat er Bern vier Male an eidgenössischen Tagsatzungen. Um dieselbe Zeit — es sind die Jahre, in denen er seine Bilderchronik schuf — gehörte er als einer der vier Venner der obersten bernischen Militärbehörde an. Daß er an manchen Kriegszügen jener kampferfüllten Jahre teilgenommen hat, ergab sich schon aus seiner amtlichen Stellung. Aber auch seine Chronikbilder, die fast ausschließlich von Kriegen erzählen, beweisen es. 1473 wird er überdies ausdrücklich als Venner des bernischen Heeres, das heißt als Träger des Hauptbanners, bezeichnet. Daß er da genaue Kenntnis hatte vom Aussehen der ebenfalls über dem bernischen Heere flatternden Banner und Fähnlein der unter Berns Herrschaft stehenden Städte und Ämter, ist mit Sicherheit anzunehmen. Allein schon aus diesen inneren Gründen ergibt sich, daß Tschachtlans Wiedergabe des Alrauer Fähnleins volles Vertrauen verdient. Godann ist zu beachten, daß die Chronik Tschachtlans nicht in amtlichem Auftrage, sondern als rein private Arbeit entstanden ist und daher im Privatbesitz ihres Schöpfers blieb bis zu seinem Tode. Er erlag 1493 als betagter Mann der Pest. Gleich nach seinem Ableben gelangte die Handschrift in den Besitz der Familie seines Tochtermannes in Schaffhausen, um dann im 18. Jahrhundert von dort in das Eigentum einer Zürcher Familie überzugehen. Heute gehört die Originalhandschrift der Zentralbibliothek in Zürich. Es ist darum auch äußerst unwahrscheinlich, daß das Tschachtlansche Chronikbild den nächsten Darstellungen des Alrauer Wappens je als Vorlage gedient hat.

Die Leute, welche diese Darstellungen schufen, waren auch gar nicht darauf angewiesen, in einem Schaffhauser Privathause die Tschachtlansche Handschrift einzusehen, um darin mühsam nach dem Alarauer Fahnenbilde zu fahnden. Wohl seit spätestens 1450 waren ja im Berner Rathaus an der geschnitzten Holzdecke der kleinen Ratsstube die Wappenschildchen der bernischen Ämter und Städte zu sehen, und um die gleiche Zeit sind diese Wappen, weithin sichtbar, an die Vorderfront des Rathauses hingemalt worden. Unter ihnen war von Anfang an auch Alarau vertreten. Daß Tschachtlan selbst seine Vertrautheit mit den Städte- und Ämterwappen des damaligen Bernbietes nicht zuletzt diesen Darstellungen verdankte, darf wohl mit Bestimmtheit behauptet werden. Hat er doch in den langen Jahren, da er dem Kleinen Rate angehörte, im Rathause Hunderten von Sitzungen beigewohnt. Wie oft mögen da in der Ratsstube seine Augen über die schöne geschnitzte Decke mit ihrem farbigen Wappenschmuck gewandert sein, besonders, wenn vielleicht ein unwichtiges Geschäft mit allzu bernischer Gemälichkeit behandelt wurde.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß die Fahnenbilder der meisten dieser Kleinstädte und Ämter damals im Berner Rathause überhaupt zum ersten Male auf Wappenschilden übertragen worden sind. Auch Alarau dürfte zu ihnen gehören. Der Alarauer Wappenschild an der Front des Berner Rathauses ist allerdings nicht erhalten geblieben und jener an der Ratsstubendecke nicht in der ursprünglichen Bemalung überliefert. Daß dort schon um 1450 das uns heute vertraute Stadtwappen angebracht wurde, dürfen wir dennoch unbedenklich annehmen. Nur diese Rathauswappen können nämlich die maßgebenden Vorlagen gewesen sein für weitere, ebenfalls als amtlich zu bezeichnende Darstellungen des Wappens von Alarau, die nun sogleich zu erwähnen sind. Wir besitzen übrigens gerade aus dem Alargau ein urkundliches Zeugnis für die Bedeutung, die man den beiden Wappenfolgen des Rathauses beimaß. 1518, als ein zwischen Brugg und Lenzburg wegen der

Rangfolge der Truppen und Feldzeichen dieser Städte bei Heerfahrten entstandener Streit durch Schultheiß und Räte von Bern



Berner Amterscheibe
um 1510
(Wappen von Aarau oben rechts zwischen Zofingen und Brugg)

Photo: Historisches Museum Bern

zugunsten von Brugg entschieden wurde, berief man sich ausdrücklich auf die „Ordnung an unserem Rathuſ und in unser Ratstuben aller unser Stett und Land, wie die einandern nachgan sollen“.

Erstmals gegen 1490, dann wieder 1493, 1494, 1501 und noch später hat Bern schöne Silbertaler, die sogenannten Gulden-groschen, prägen lassen. Sie zeigen auf der einen Seite den schreitenden Bären, umgeben von einem doppelten Kranze von Wappen der bernischen Vogteien und Municipalstädte, natürlich auch der aargauischen. Unter ihnen erscheint von Anfang an unser heutiges Stadtewappen. Um dieselbe Zeit entstanden die ältesten jener in ziemlicher Zahl auf uns gekommenen, prächtigen bernischen Untersetzen, alle als Geschenke Berns an andere Städte, in Kirchen oder anderswohin. In ihnen kam das bernische Staatsbewußtsein, der Stolz über die schon ansehnliche Zahl „aller unser Stett und Land“, augenfällig zum Ausdruck. Allein aus der Zeit bis 1530 haben sich rund ein halbes Dutzend dieser Scheiben erhalten. Die Untersetzen und Städtewappen sind darin gewöhnlich entweder in einem Kreise um den Berner Schild herum angeordnet oder erscheinen in einer Baumkrone aufgehängt. Auf der meisterhaft gearbeiteten Scheibe von etwa 1510, die wir hier abbilden, wölben sie sich wie ein Triumphbogen über dem kraftvollen Bannerträger Berns. Alle diese Scheiben zeigen ausnahmslos das uns heute vertraute Stadtewappen von Aarau mit dem Adler unter dem roten Band.

Es ist selbstverständlich, daß damals, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, auch die Aarauer selbst begonnen haben, das ihnen seit vielen Jahrzehnten vertraute Fahnenbild ihrer Stadt als Wappenschild zu verwenden. Um 1500 ließ die Stadt die schöne Wappengruppe Aarau-Bern-Reich am oberen Tor in Stein hauen. Allerdings ist die jetzige Bemalung nicht mehr die ursprüngliche. Doch läßt nichts darauf schließen, daß dort einmal ein anderes Stadtewappen aufgemalt war. In der Stadtgeschichte von Walther Merz ist jenes hübsche Bildchen aus der um 1510 entstandenen Pergamenthandschrift des Aarauer Stadtrechts wiedergegeben, das

die Verleihung des Stadtrechts durch König Rudolf von Habsburg darstellt. Auch hier erblicken wir das jetzige Stadtwappen. Wie bei den bernischen Unterscheiben ist sodann bei den Alarauer Wappenscheiben zu betonen, daß dieselben, wie überall, offizielle Geschenke der Stadt gewesen sind, auf denen man niemals irgendein zweifelhaftes Wappen anbringen ließ. Die älteste und eine der schönsten, um 1515 von Meister Hans Funk in Bern geschaffen, ist heute Eigentum des Berner Historischen Museums. Im Gegensatz zu späteren, schon erwähnten Alarauer Scheiben zeigt sie nur das Wappen, nicht auch das Banner der Stadt. Sie war im vorigen Herbst an der Ausstellung „700 Jahre Alarau“ zu sehen; der Leser findet sie im ersten aargauischen Kunstdenkmälerband abgebildet.

In den Jahren 1519 und 1520 hat dann der städtische Rat den alten Turm Nore zum Rathaus umbauen lassen. Kurz zuvor war es der Stadt gelungen, diesen Turm, den man mit seinen Sonderrechten schon lange als unbequemen Fremdkörper empfunden hatte, in ihren Besitz zu bringen. Wände und Decken namentlich der beiden Ratsstuben erhielten von unbekannter, wohl fremder Meisterhand den künstlerisch wertvollen Schmuck holzgeschnitzter Friese, Medaillons und Türaufsätze. Gleich an mindestens vier Stellen wurde das Stadtwappen von Alarau angebracht, an der Decke und auf einer Supraporte der oberen, kleinen Ratsstube und auf zwei Supraporten, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in der internen, großen Ratsstube befanden, seitdem aber ins Schloßli versetzt worden sind. Am bekanntesten ist wohl die in reichen Renaissanceformen gehaltene Supraporte der oberen Stube mit der besonders eindrücklichen Darstellung des jetzigen Stadtwappens. Sie trägt die Jahrzahl 1520. Es ist, wie wenn aus der gediegenen Ausstattung der beiden wichtigsten Innenräume die Genugtuung und der berechtigte Stolz des städtischen Rates sprechen würde, die alte Adelsburg im Stadtinnern nun als würdiges Rathaus für die Bürgerschaft herrichten zu können. Es ist an sich schon undenkbar, daß der damalige Stadtrat einem einheimischen oder fremden Holzschnitzer erlaubt hätte, im

Rathause gleich an mehreren Stellen anstatt des wirklich geführten Stadtewappens ein Phantasiewappen anzubringen, und daß dieses in der Folge sogar als „neues“ Stadtewappen sich eingebürgert hätte. Nun sind aber, wie wir sahen, aus den Jahrzehnten vor 1520 mehrere und zudem durchaus offizielle Darstellungen des Wappens



Erstes Siegel

des Marauer Chorgerichts

16. Jahrhundert



Zweites Siegel

18. Jahrhundert

von Alarau überliefert, welche klar beweisen, daß unsere Stadt seit dem Aufkommen eigentlicher Stadtewappen im 15. Jahrhundert immer dasselbe Wappen besessen hat, das Wappen, welches vor gerade einem halben Jahrtausend an die Decke der kleinen Ratsstube des Berner Rathauses gemalt worden ist, mit dem 1520 die beiden Alarauer Ratsstuben geschmückt wurden und das uns heute noch bei jedem Feste in den Straßen unserer Stadt unverändert aus vielen Fahnen und Flaggen grüßt.

Daß Alarau, wie erwähnt worden ist, trotzdem noch 1494 und 1543 neue Ratsseiegel mit dem alten Siegelwappen anschaffte, kann nach dem, was im allgemeinen Teil gesagt wurde, nicht mehr verwundern. Es entspricht ganz der dort skizzierten Siegelgeschichte mancher andern Stadt. Und so wie anderswo, hier früher, dort

später, das angesehentere Fahnenwappen das von Natur aus bescheidenere Siegelwappen oder ein anderes, unheraldisches Siegelbild schließlich sogar aus dem Felde, auf das dieses ohnehin von jeher beschränkt geblieben war, eben aus dem Siegelffelde, verdrängte, geschah es in Alarau ebenfalls. Auch hier war es eine neu geschaffene Nebenbehörde, das Chorgericht, die wohl gegen 1540 als erste ein Siegel mit dem jetzigen Stadtwappen anfertigen ließ. Im 18. Jahrhundert ist dann die Stadtkanzlei selbst diesem Beispiel gefolgt. Damit hat man in Alarau, sicherlich ohne daß die Öffentlichkeit dessen überhaupt gewahr wurde, dem alten Siegelwappen mit dem wachsenden, halben Lar über der schließlich zu einem leichten Rankenwerk verflüchtigten Lupfblanze endgültig den Abschied gegeben.

*

Von einem Teile unseres Stadtwappens, der zu seiner Schönheit wesentlich beiträgt, war bis jetzt kaum die Rede, nämlich vom roten Schildhaupt oder Band, das sich über dem rotbewehrten schwarzen Adler im weißen Felde hinzieht. Gerade dieses Band ist aber einer der stärksten Beweise für die Herkunft des Wappens von der Fahne, unter der die städtische Mannschaft in manche Schlacht gezogen ist, und damit auch eine bleibende Erinnerung an dieselbe. Daher müssen wir am Schlusse noch einmal zur Fahne zurückkehren. Seit wann besaß Alarau eine eigene Stadtfahne? Wenn diese urkundlich auch erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß sie bedeutend älter ist. Führten doch auch kleinere Städte als Alarau schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr eigenes Banner. Daß jene von Mellingen und Lenzburg offenbar in die ersten Jahrzehnte nach 1300 zurückreichen, wurde erwähnt. Im Gefecht bei Dättwil am Heiligen Abend des Jahres 1351 verloren mit Mellingen und Lenzburg auch Bremgarten und Brugg ihre Banner an die Zürcher. 1364 ordnete Herzog Rudolf IV. von Österreich an,

die Leute auf dem Bözberg und im Eigenamte hätten fortan unter dem Banner von Brugg ins Feld zu ziehen. 1386 fielen bei Gempach wiederum die Banner von Mellingen und Lenzburg in die Hände der siegreichen Eidgenossen, während jene von Zofingen und Bremgarten, wie die Überlieferung berichtet, gerettet wurden. Schon 1296 aber wird ein Banner der Stadt Biel genannt. Da dürfen wir unbedenklich annehmen, daß die Alarauer Mannschaft seit den ersten Jahrzehnten der Habsburgerzeit, also seit dem ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhundert, unter ihrem Stadtbanner ins Feld zog. Sie hat ja schon um jene Zeit, vor und nach 1300, mehr als einmal an den Kämpfen ihrer Stadtherrschaft gegen deren Feinde teilgenommen. Die Alarauer waren am Morgarten und dann auch ob Gempach dabei und haben in beiden Schlachten nicht geringe Verluste erlitten. Über die am Morgarten von den Eidgenossen wohl erbeuteten Fahnen ist uns überhaupt nichts überliefert. Über das Schicksal des Alarauer Fähnleins in der Gempachschlacht bringen erst Fahnenbücher des 17./18. Jahrhunderts Angaben, die sich aber widersprechen; an einer Stelle wird behauptet, das Banner von Alarau sei gerettet worden, an einer andern, es sei verlorengegangen und bei der Teilung der Beute nach Unterwalden gekommen. Ein Verlust wäre an sich nicht unwahrscheinlich, da auch der Alarauer Schultheiß, der das Banner wohl getragen hat, mit rund einem Dutzend seiner Mitbürger unter den Gefallenen war. Die viel spätere Darstellung dieses Banners in der Schlachtkapelle von Gempach gibt dieses ohne Zweifel nicht so wieder, wie es 1386 geführt wurde, sondern ist lediglich eine Rekonstruktion auf Grund des jetzigen Stadtwappens, also für uns ohne Quellenwert. Über das Aussehen der ältesten Stadtfahne, welche jedenfalls den Alarauern von der habsburgischen Stadtherrschaft verliehen oder doch mit deren Einwilligung geschaffen worden ist, können wir daher nur Vermutungen anstellen. Angesichts der Zähigkeit, mit der man in unserem Lande im allgemeinen an dem einmal gewählten Fahnenbild Jahrhunderte hindurch festhielt, wenn nicht schwerwie-

gende Gründe eine Änderung aufdrängten, darf aber meines Erachtens als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß die Alarauer Fahne, wie sie uns für das 15. Jahrhundert überliefert ist, im wesentlichen mit jener der österreichischen Zeit sich deckt. Ein trifftiger Grund zur Änderung lag ja auch im Falle von Alarau nicht vor.



Siegel der Alarauer Stadtkanzlei
18. Jahrhundert

Im übrigen genügt es, hier nochmals an das zu erinnern, was bereits über die Vereinfachung des Alarauer Siegelbildes für die Verwendung auf der Fahne ausgeführt wurde. Es hat also die Vermutung, vor dem Übergang an Bern habe das Alarauer Banner einfach im weißen Felde den schwarzen Adler gezeigt, mehr als einen Grund für sich.

Das rote Band hingegen scheint eine Zutat der ersten Jahre der Berner Zeit zu sein. Es hat eine eigene Bewandtnis mit diesen, dem oberen Fahnenraum entlang laufenden, meist roten Schwenkeln, die an vielen Fahnen vorkommen und entweder, wie bei den Alarauer Fahnen, nur bis an den seitlichen Fahnenraum reichen oder, was offenbar das Ursprünglichere ist, in verschiedener Länge darüber hinausragen. Auf die Frage ihres Ursprungs ist hier nicht einzugehen. Schon am Ende des Mittelalters gab es über ihre Bedeutung verschiedene einander widersprechende Auffassungen. Die einen sahen im Schwenkel das Zeichen für den Verlust des be-

treffenden Banners in einer früheren Schlacht, also den Schmachzipfel. Aus der Meinung heraus, im Schwinkel liege etwas Herabwürdigendes, wurde nach den Siegen über den Burgunderherzog in Unerkennung für die in diesen Kriegen bewiesene Tapferkeit an vielen Fahnen der Schwinkel oder wenigstens dessen über das Fahnenstück hinausragender Teil abgeschnitten. Andere, zum Beispiel die Zürcher, betrachteten den roten Schwinkel an ihrem Banner im Gegenteil als eine früher erhaltene Auszeichnung für tapfere Haltung im Kriege und wollten darum von einer solchen Beschneidung nichts wissen. Gelegentlich gilt der rote Schwinkel auch als Zeichen des einer Stadt verliehenen Blutbannes. Nicht alle Städte, die den Blutbann besaßen, führten allerdings diesen Schwinkel, und die, welche ihn führten, besaßen wohl nicht alle schon den Blutbann. Für Alarau lässt sich die Auffassung, das rote Band in Banner und Wappen erinnere an die 1418 durch König Sigismund erfolgte Verleihung des Blutbannes an die Stadt, erst aus neuerer Zeit belegen. Doch wird man sie kaum von vornehmerein als unhaltbar von der Hand weisen dürfen. Es mag hier auf das Beispiel von Konstanz hingewiesen werden. 1413 war diese Stadt endgültig in den Besitz des Blutbannes gelangt. Im Sommer 1417 trug sie dem damals, während des Konzils, oft in ihren Mauern weilenden König Sigismund verschiedene Bitten vor, unter andern „umb einen roten Zigel (Schwanz, Schwinkel) über die Paner“. Am 20. Oktober desselben Jahres willfahrtete der König dieser Bitte und gestattete den Konstantern, auf ihr Banner einen „roten Schwanz“ zu setzen, und im Felde oder wo sie wollten zu führen. Seitdem zeigte das Konstanzer Banner den roten Schwinkel, und dieser wurde dann bald als rotes Schildhaupt auch auf das Stadtwappen, das wie die Fahne ein durchgehendes schwarzes Kreuz im weißen Felde zeigt, übertragen. Es wird in der Urkunde von 1417 nicht gesagt, ob der rote Schwinkel der Stadt als Symbol für das Recht, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben, verliehen worden ist. Doch darf aus dem Zusammenhange, in dem die Verleihung erfolgte, ver-



Kleineres Insiegel der Stadt Aarau
(sogenanntes PestSiegel)

1666

mutet werden, daß es sich so verhielt. Wenn dies für unsere Stadt ebenso zutrifft, dann hat Aarau wohl bald nach 1418 aus eigener Initiative, aber jedenfalls mit Zustimmung Berns, seinem Banner den roten Schwenkel angefügt; von einer Verleihung durch den Kaiser ist nichts bekannt. Diese Schwenkel mögen gelegentlich überhaupt keine tiefere Bedeutung gehabt, sondern nur zur Verschönerung der Fahne oder einfach zur Unterscheidung von zwei sonst gleichen Fahnen innerhalb desselben Heeres gedient haben. Auch dies könnte bei Aarau zutreffen, gab es doch seit 1415 im bernischen Heere zwei Banner mit dem schwarzen Adler im weißen Feld, nämlich außer dem von Aarau noch jenes von Frutigen, welches Amt schon im Jahre 1400 an Bern gekommen war. Ähnlich unterschied sich im Luzernischen Heere Sempach von Willisau nur durch die Zutat des roten Bandes, da sonst beide Städte den roten Löwen in Gelb führten.

Nicht überall ist der FahnenSchwenkel so wie bei Aarau, Baden oder Sempach auf das Wappen übertragen worden. In Basel, Zürich, Bremgarten, Schaffhausen, Mellingen und Lenzburg etwa blieb er auf die Fahne beschränkt. Weil er eine meist spätere Zutat zum FahnenTuch darstellte, herrschte da und dort lange Zeit eine gewisse Unsicherheit, ob er wesentlich zum FahnenBilde gehöre, also auch in den Wappenschild herüberzunehmen sei oder nicht. Das

erklärt zur Genüge, warum man gelegentlich auf Alarauer Stadt-
wappen stößt, auf denen nur der Adler ohne das rote Schildhaupt
zu sehen ist. Die um 1478 entstandene Darstellung des Wappens
an einem Alarauer Stadttor in der Berner Chronik des Diebold
Schilling, bei der das rote Schildhaupt fehlt, spricht daher nicht
unrichtig zu sein. Es ist sehr wohl möglich, daß im 15. Jahrhun-
dert an einem Alarauer Stadttor noch ein solches Wappen ange-
bracht war. Auf die Stadtwappenschilde der beiden aus der untern
Ratsstube stammenden, nun im Schlößli eingebauten Supraporten
von etwa 1520 ist, wie es scheint, das rote Band erst nachträglich
aufgemalt worden. Noch im frühen 19. Jahrhundert benützte die
Stadt ein Siegel, das einzig den Adler im Schilde führt. Als das
Wappentier von Alarau hat der Adler ohnehin immer wieder auch
ohne Schildumrahmung Verwendung gefunden, so auf dem soge-
nannten Pestsiegel, welches 1666, als in der Nachbarschaft die
Pestilenz grässerte, zur Besiegelung von Gesundheits- und dann
auch von andern Scheinen als „kleineres Insigne der Stadt Alrau“
erstellt worden ist.

Georg Boner

Zwei Briefe über Vater J.R. Meyers Tod

(Geboren 25. Februar 1739, gestorben 11. September 1813)

In der Ausstellung „700 Jahre Alarau“ nahm unter den be-
deutenden Alarauern Johann Rudolf Meyer, schon zu seinen Leb-
zeiten „Vater Meyer“ genannt, einen Ehrenplatz ein. Das Ge-
mälde, wohl von Joseph Reinhart, das ihn in mittleren Jahren
zeigte, wie er in gelassener Haltung, den Dreispitz auf dem Haupte,
mit verschränkten Armen an eine große Kiste lehnt, zog die Auf-
merksamkeit der Besucher auf sich; ebenso wie das Ölbild seiner
zweiten Frau mit ihrem Sohn Friedrich, die reizenden Medaillons